



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 12. Oktober 2006
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname :	NIMBUS
Design Code	A10797A
AGI Code	106611
Handelsname	NIMBUS
MSDS: Version/Datum	Sicherheitsdatenblatt gemäss 91/155/EWG, Version 3.0, überarbeitet: 04.10..2006

Lieferant	Maag Agro, Syngenta Agro AG CH-8157 Dielsdorf Schweiz Telefon +41 44 855 88 11 Telefax +41 44 855 87 13
Produktinformation	Telefon (Bürozeiten) +41 44 855 88 11
Notfall	145 oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

Hersteller	BASF Aktiengesellschaft D – 67056 Ludwigshafen Deutschland
-------------------	------------------------------------------------------------------

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 04.10.2006

Produkt: **NIMBUS**

Version: 3.0

632 04 H

(30059361/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 06.10.2006

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

NIMBUS

Firma:

BASF Aktiengesellschaft - 67056 Ludwigshafen
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG
8820 Wädenswil/Au
Telefon: 044 781 91 11

Notfallauskunft:

Telefon: +49-1802273 112
Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Suspoemulsion (SE)

enthält: Metazachlor, Clomazone

Gefährliche Inhaltsstoffe

Metazachlor

Gehalt (W/W): 23,1 %
CAS-Nummer: 67129-08-2
EG-Nummer: 266-583-0
Gefahrensymbol(e): N, Xi
R-Sätze: 43, 50/53

Clomazone

Gehalt (W/W): 3,1 %
CAS-Nummer: 81777-89-1

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorkohlenstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	aromatisch
pH-Wert:	6,5 - 8,5 (20 °C) (gemessen am unverdünnten Produkt)
Kristallisationstemperatur:	-2,8 °C
Flammpunkt:	
Entzündlichkeit:	Nicht entflammbar. nicht selbstentzündlich
Dichte:	ca. 1,05 - 1,11 g/cm ³ (20 °C)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 04.10.2006
Produkt: **NIMBUS**

Version: 3.0

632 04 H
(30059361/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 06.10.2006

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Temperatur: > 40 °C

Thermische Zersetzung: > 130 °C
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe:
Säuren, Basen

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): 5.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,1 mg/l 4 h

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 04.10.2006
 Produkt: **NIMBUS**

Version: 3.0

632 04 H
 (30059361/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 06.10.2006

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
 LC50 (96 h) > 21 - < 45 mg/l, Oncorhynchus mykiss

Aquatische Invertebraten:
 EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna

Wasserpflanzen:
 EC50 (72 h) 0,742 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:
 Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METAZACHLOR 23%)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 04.10.2006
 Produkt: **NIMBUS**

Version: 3.0

632 04 H
 (30059361/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 06.10.2006

RID	:	Klasse	9
		Verpackungsgruppe	III
		UN-Nummer	3082
		Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METAZACHLOR 23%)

Binnenschifftransport

ADNR	:	Klasse	9
		Verpackungsgruppe	III
		UN-Nummer	3082
		Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METAZACHLOR 23%)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	:	Klasse	9
		Verpackungsgruppe	III
		UN-Nummer	3082
		Marine pollutant	YES
		Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains METAZACHLOR 23%)

Lufttransport

ICAO/IATA	:	Klasse	9
		Verpackungsgruppe	III
		UN-Nummer	3082
		Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains METAZACHLOR 23%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)	
Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.

R-Sätze

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: METAZACHLOR, CLOMAZONE

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 04.10.2006

Produkt: **NIMBUS**

Version: 3.0

632 04 H

(30059361/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 06.10.2006

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.